

Teilnahmebedingungen für Kurse der Sektion Schwaben

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die in der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllt (Altersgruppe, Vorkenntnisse, Voraussetzungen). Dies gilt auch für Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen des Alpenvereins. Bei zeitgleicher Anmeldung haben Sektionsmitglieder Vorrang. Wir empfehlen bei Kursteilnahme jedoch die Mitgliedschaft, da nur für DAV-Mitglieder Ermäßigung auf Hütten und Versicherungsschutz aus der Haftpflicht und Reisegepäckversicherung gewährt werden kann. Wir empfehlen eine Auslandsrankenversicherung, sowie eine eigene ausreichende Unfallversicherung.

2. Anmeldung

Bitte melden Sie sich im Internet unter www.alpenverein-schwaben.de online oder per Anmeldevordruck für den Kurs oder die Tour schriftlich an. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Bitte lesen Sie diese genau durch.

Füllen Sie die Anmeldung bitte vollständig (mit Telefonnummern) aus.

Dies ist für die Kursvorbereitung sehr wichtig.

Soweit noch Kursplätze zur Verfügung stehen, sind Anmeldungen auch nach dem Anmeldeschluss möglich. Alle Anmeldungen werden vom AlpinZentrum schriftlich bestätigt.

3. Abmeldung/Rücktritt durch Teilnehmer

Bei Rücktritt vor dem Anmeldeschluss fallen bei Kursen und Touren in den Alpen, im Mittelgebirge und allen anderen Outdoorveranstaltungen 25% der Kurskosten, mindestens jedoch 25,00 € als Rücktrittsgebühren an. Rücktritt nach dem Anmeldeschluss:

a) 21-7 Tage vor Kursbeginn werden 40% der Kurskosten berechnet.

b) 6-1 Tag vor Kursbeginn werden 60% der Kurskosten berechnet.

c) Bei Nichtantritt (No show) wird der volle Kursbeitrag berechnet.

Bei Kletterkursen in der Halle wird vor dem Anmeldeschluss eine Rücktrittsgebühr von 15,00 € erhoben und nach dem Anmeldeschluss eine Rücktrittsgebühr von 50% des Kurspreises.

Wenn der zurückgetretene Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer nennt, welcher sich verbindlich für die Tour oder den Kurs anmeldet, wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € bei Outdoorveranstaltungen und 15,00 € bei den Hallenkursen erhoben.

Bei Absage wegen Erkrankung oder Verletzung des Teilnehmers wird a) bei Outdoorveranstaltungen eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € (bis 7 Tage vor Kursbeginn) / 35,00 € (6 – 1 Tag vor Kursbeginn) erhoben und b) bei Hallenkursen eine Verwaltungsgebühr von 15,00 €, vorausgesetzt dem Alpinzentrum liegt ein ärztliches Attest vor.

Umbuchungen sind bei Outdoorveranstaltungen bis drei Wochen vor Kursbeginn möglich (Verwaltungsgebühr: 25,00 €) und bei Hallenkursen bis eine Woche vorher (Verwaltungsgebühr: 15,00 €). Danach sind keine Umbuchungen mehr möglich.

4. Kursabsage/Kursabbruch/Kursänderungen

Kurse werden nur durchgeführt, wenn der Kurs mit mindestens 60 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen TN-Zahl belegt ist. Haben sich bis zum Anmeldeschluss weniger Teilnehmer angemeldet, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen! Angemeldeten Teilnehmern wird die Kursgebühr in voller Höhe rückerstattet.

Ein Kurs kann von der Geschäftsstelle abgesagt werden, wenn kurzfristig Kursleiter aus nicht vorhersehbaren Gründen für die Kursleitung nicht zur Verfügung stehen und kein Ersatzleiter gefunden werden kann.

Den angemeldeten Teilnehmern wird in einem solchen Fall ein Ersatztermin angeboten oder ein Platz in einem vergleichbaren Kurs des Programms zur Verfügung gestellt. Teilnehmer, die weder Ersatztermin noch Platz in einem anderen Kurs wahrnehmen können, erhalten die Kursgebühr in voller Höhe erstattet.

Ein Kurs kann aus wichtigem Grund abgesagt oder abgebrochen werden. Ein wichtiger Grund liegt immer dann vor, wenn eine sichere Durchführung des Kurses nicht oder nicht mehr gewährleistet ist, z. B. bei ungünstigen Wetterbedingungen oder Unfällen von Leiter oder Teilnehmern.

Bei Absage oder Abbruch des Kurses aus wichtigem Grund wird die Kursgebühr anteilmäßig rückerstattet.

Die im Kursprogramm ausgeschriebenen Kurse können auch kurzfristig von der Sektion dahingehend geändert werden, wenn der vorgesehene Standort (Hütte und/oder Gebiet) z. B. durch

Absagen der Hüttenwirte oder durch Verschlechterung der Witterungsverhältnisse usw. verlegt werden muss. Der Kursinhalt bleibt davon unberührt. Kursteilnehmer, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Teilnahme absagen.

5. Anzahlung/Kursgebühr

Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen zahlen eine höhere Kursgebühr als Sektionsmitglieder.

Die Kursgebühr beinhaltet, soweit nicht ausdrücklich anders ausgeschrieben, die Ausbilder- und Organisationskosten der Sektion sowie bei allen Grundkursen die Möglichkeit, unentgeltlich Teile der Ausrüstung zu entleihen. Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen.

Bei alpinen Kursen wird von der Sektion in der Regel Halbpension auf den Hütten vorreserviert. Die Anzahlung in Höhe von 50 % der gesamten Kursgebühr ist mit der Kursbestätigung, die vom AlpinZentrum ausgestellt wird, fällig. Die restliche Kursgebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu bezahlen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei nicht rechtzeitig erfolgter Zahlung der Anzahlung als auch der restlichen Kursgebühr sich die Sektion vorbehält, den Platz anderweitig zu vergeben.

Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt im Bankeinzugsverfahren.

Die Ermächtigung dazu ist auf dem Anmeldeformular auszufüllen.

6. Anweisungen des/der Kursleiter(s)

Anweisungen des/der Kursleiter(s) sind grundsätzlich zu befolgen. Die Kursleiter sind berechtigt, Kursteilnehmer vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, wenn gegen Anweisungen verstoßen und damit der Kursablauf und die Sicherheit der Gruppe gefährdet wird. Kursleiter sind weiterhin berechtigt, Kursteilnehmer vom Kurs auszuschließen, wenn sie den Anforderungen des Kurses eindeutig nicht gewachsen sind. In beiden Fällen kann im Einzelfall eine Teilerstattung der Kursgebühr erfolgen.

7. Ausrüstung

Die in den Ausrüstungslisten bzw. in Teilnehmerinformationen oder Vorbesprechungen angegebene Ausrüstung ist obligatorisch. Änderungen sind nur in Absprache mit dem Kursleiter möglich.

Ausrüstung kann – soweit in den Ausrüstungslisten angegeben – teilweise von der Sektion gestellt werden. Leihhausrüstung muss vorreserviert und vom Teilnehmer vor dem Kurs auf der Geschäftsstelle abgeholt werden. Ausnahme: Für Grundkurse, Anfängerkurse und Schnupperkurse wird Leihhausrüstung gesammelt reserviert und kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Aufbau-, Fortgeschrittenenkursen und Touren wird Ausrüstung gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Seile werden von der Sektion für Kursleiter zur Verfügung gestellt.

Für entlehene Ausrüstung muss grundsätzlich mindestens ein Pfand von 25,- Euro pro Teil in bar auf der Sektion hinterlegt werden.

8. Haftung

Bei Unfällen bestehen Ersatz- oder Entschädigungsansprüche nur im Rahmen der bestehenden Versicherungen für Kursleiter und Kursteilnehmer.

Haftungsbeschränkung:

Bergsteigen und Klettern sowie andere sportliche Betätigungen sind nie ohne Risiko. Bei Kursen und Führungen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfallrisiko besteht (Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Abrutschgefahr usw.), das auch durch umsichtige Betreuung durch unsere Tourenleiter nie vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und Referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.